

<p style="text-align: center;">Dienstleistungsvereinbarung für den Betrieb des „STARTERCENTER NRW in der GründerRegion Aachen“</p>

1. Partner

Wir,

- STARTERCENTER NRW in der GründerRegion Aachen, Sandkaulbach 21, 52062 Aachen und
- Kreis Euskirchen, Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

treffen folgende Übereinkunft:

2. Grundlage

Grundlage dieser Vereinbarung sind die am 01.01.2007 unterzeichnete Rahmenvereinbarung für den Betrieb des „STARTERCENTER NRW in der GründerRegion Aachen“ sowie die am 01.01.2007 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung für den Betrieb des „STARTERCENTER NRW in der GründerRegion Aachen“.

3. Beginn, Dauer

Diese Vereinbarung beginnt am 01.09.2014 und ist befristet bis zum 30.06.2017.

4. Unterstützung des STARTERCENTER

Der Kreis Euskirchen, Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung fördert und unterstützt die Arbeit des STARTERCENTER nach seinen Möglichkeiten. Er bringt in den Betrieb des STARTERCENTER seine gründer-spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen ein.

Der Kreis Euskirchen, Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, betreibt an seinem Standort für das „STARTERCENTER NRW in der GründerRegion Aachen“ ein Startercenterbüro.

Das Startercenterbüro ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Existenzgründer aus dem Kreis Euskirchen. In dieser Funktion erhalten die Gründungsinteressierten Erstinformationen (z.B. Broschüren, Termine der Existenzgründungsseminare) sowie konkrete Hinweise auf weitere Ansprechpartner mit den jeweiligen Fachkernkompetenzen. Das Startercenterbüro führt ebenfalls die Erstberatung, die Intensivberatung und die Beratung zu Gründungsformalitäten für alle Gründer aus dem Kreis Euskirchen durch.

Grundlage für die Errichtung des „STARTERCENTER NRW in der GründerRegion Aachen“ ist die Vereinbarung „STARTERCENTER NRW Qualitätsoffensive für Gründungen in NRW“ vom 29.03.2006. Die als Anlage zu dieser Vereinbarung definierten Dienstleistungen und Qualitätsforderungen werden von jedem Startercenterbüro erfüllt.

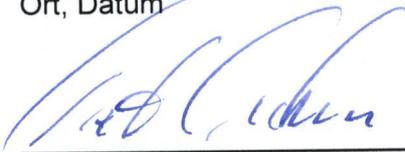
5. Finanzielle Regelungen

Gründungs-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen des Startercenterbüros (z.B. Renovierungskosten, Büroausstattung, PC's, Geschäftseinrichtung) sowie die laufenden Kosten des Startercenterbüros (z.B. Personalkosten, Raumkosten, Betriebskosten, Bürokosten, Zeitschriften bzw. Fachliteratur) trägt der Kreis Euskirchen, Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

Gründungs-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen bzgl. der Ausstattung der „Geschäftsführung“ des STARTERCENTER sowie laufende Kosten der „Geschäftsführung“ (z.B. Kosten der Zertifizierung, Sachkosten, Raumkosten, Personalkosten, Printmedien) sind ebenfalls vom Kreis Euskirchen, Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen mitzutragen. Hier wird jedoch vereinbart, dass zur Abgeltung dieser Kosten jährlich pauschal € 3.000.- vom Kreis Euskirchen, Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen an das STARTERCENTER zu leisten sind. Diese Zahlung ist fällig zum 15.09.2014 (anteilig), zum 01.07.2015/2016 und zum 01.06.2017 (anteilig).

Einnahmen, die durch das Startercenterbüro entstehen, wie z.B. Einnahmen aus Existenzgründungsseminaren, stehen dem STARTERCENTER zu.

Aachen, 10.06.2014
Ort, Datum



STARTERCENTER NRW
in der GründerRegion Aachen

Euskirchen, _____
Ort, Datum

Kreis Euskirchen, Stabsstelle
für Struktur- und Wirtschaftsförderung